

Richtlinien

zur Vergabe von Fördergeldern für Kulturveranstaltungen

Der Ausschuss Kultur- und Vereinsförderung hat in seinen Sitzungen vom 28. April 2005, 27. Oktober 2005, 09. Oktober 2008 und am 13. Dezember 2017 folgende Richtlinien zur Vergabe dieser Sponsorengelder festgelegt:

1. Über die Vergabe der Fördermittel bestimmt der Ausschuss Kultur- und Vereinsförderung. Entscheidungen über die Förderung, sowie über die Höhe der Förderung erfolgt durch Mehrheitsbeschluss.
2. Der Antragsteller muss ein eingetragener Verein, eine Organisation oder eine Gruppe mit Sitz in Schopfheim sein
3. Die zu unterstützenden Projekte müssen ihre Hauptveranstaltung in öffentlichen Gebäuden oder Plätzen in Schopfheim haben.
4. Die Veranstaltung sollte innovativen Charakter haben und vorrangig aus dem Bereich der kulturellen Jugendarbeit, **Senioren und allen gesellschaftlicher Gruppierungen** stammen. Ebenso sollte die Veranstaltung über die Stadtgrenzen hinaus Ausstrahlungskraft besitzen.
5. Bei Antragsstellung muss eine vollständige Projektbeschreibung, eine Kostenkalkulation sowie eine Werbeplanung vorgelegt werden. Der Antrag muss ferner die beantragte Förderhöhe enthalten. Die Selbstbeteiligung durch den Veranstalter muss gewährleistet sein. Nach Ablauf der Veranstaltung ist eine vollständige Abrechnung vorzulegen. Der Zuschuss zu dem entsprechenden Projekt wird erst nach der Schlussveranstaltung ausgezahlt und darf nur auf ein Konto ausgezahlt werden.
6. Zur Veranstaltung gelten die vertraglich vereinbarten Bestimmungen zum Werbeauftritt der Firma Energiedienst. Andere Sponsoren sind nur zugelassen, sofern sie nicht aus der Energiebranche stammen.
7. Die Antragsstellung hat zum 01. 10. jedes Jahr für das Folgejahr zu erfolgen. Im gleichen Monat wird über die Vergabe der Mittel entschieden. Bei Projekten mit einem besonders innovativen Charakter ist eine Abweichung von der Antragsfrist möglich. Für diese nachträglich eingereichten Anträge ist eine Einzelfallentscheidung des Gremiums erforderlich. Nachträglich beantragte Fördermittel (für bereits durchgeführte Veranstaltungen) können nicht beantragt werden.
8. Die Eintrittspreise der Veranstaltung müssen den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Schopfheim, den 13. Dezember 2017